

Verzicht auf Vorführung des Fahrzeuges gem. § 23 Abs. 4 StVZO mit der
Fahrgestell-Nr. _____ Kennzeichen:

Hierdurch versichert der unterzeichnete Fahrzeughändler, dass das vorgenannte Fahrzeug
betriebsbereit und betriebssicher im Sinne der Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung (StZVO)
ist und dass die Fahrgestellnummer mit der im Fahrzeugbrief verzeichneten
Fahrgestellnummer übereinstimmt.

Die Kennzeichenschilder werden von der hiesigen Werkstatt entsprechend der Bestimmung
das § 60 der StVZO angebracht.

Regressansprüche an die Zulassungsbehörde, die sich aus dem Verzicht auf die Vorführung
ergeben könnten, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Angabe der Händlerfirmen in _____, den
Druckschrift bzw. Stempel

(Rechtsverbindliche Unterschrift des
Händlers)

Verzicht auf Vorführung des Fahrzeuges gem. § 23 Abs. 4 StVZO mit der
Fahrgestell-Nr. _____ Kennzeichen:

Hierdurch versichert der unterzeichnete Fahrzeughändler, dass das vorgenannte Fahrzeug
betriebsbereit und betriebssicher im Sinne der Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung (StZVO)
ist und dass die Fahrgestellnummer mit der im Fahrzeugbrief verzeichneten
Fahrgestellnummer übereinstimmt.

Die Kennzeichenschilder werden von der hiesigen Werkstatt entsprechend der Bestimmung
das § 60 der StVZO angebracht.

Regressansprüche an die Zulassungsbehörde, die sich aus dem Verzicht auf die Vorführung
ergeben könnten, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Angabe der Händlerfirmen in _____, den
Druckschrift bzw. Stempel

(Rechtsverbindliche Unterschrift des
Händlers)